Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 23

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bankgeheimnis eigener Art

Im Nebi Nr. 20 wundert sich Martin Raeber, dass die SP, die sonst sehr gegen staatliche Eingriffe in die Privatsphäre des Bürgers ist, mit ihrer Bankeninitiative in finanziellen Angelegenheiten solche Eingriffe geradezu fordert. Wenn er den Initiativ-Text gelesen hätte, würde er sich nicht mehr wundern. Dort wird die Aufhebung des Bankgeheimnisses ja nur mit Bezug auf die Klassenfeinde, die Selbständigerwerbenden, gefordert. «Die Auskunftspflicht entfällt, soweit die mutmasslichen Einkommen durch Lohnausweis belegt sind» (Absatz 3 Buchstabe b des Initiativ-Textes). Was mit Nebengeschäften oder Schwarzarbeit verdient wird (die es «in rauhen Mengen gibt», «Tages-Anzeiger» 26.4.1979), soll offenbar die Steuerbehörden weiterhin nichts angehen.

In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass die sogenannte «Erklärung von Bern für solidarische Entwicklung» bei der SP-Bankeninitiative sowohl bei der Vorbereitung wie bei der Propagierung aktiv mitmacht. Ihre «Aktion Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt» hat zwar nichts mit Entwicklungshilfe zu tun, lässt aber Rückschlüsse auf die Verwendung der Spendengelder zu, über die bisher nie öffentlich abgerechnet, sondern ein Bankgeheimnis eigener Art gebreitet worden ist. Max Keller, Bern

Brief aus Saudi-Arabien

Lieber Nebelspalter

Ich möchte Dir für den zusätzlichen Genuss danken, den die Lektüre des Nebis mir in Saudi-Arabien bringt. Die Zustellung dauert zwar mindestens drei Wochen, und zwischendurch fehlt einmal ein Exemplar, doch tut das dem Vergnügen keinen Abbruch. Da ich keine Schweizer Zeitung abonniert habe und weder «Arab News» noch «Saudi Gazette» über Schweizer Ereignisse berichten, habe ich Spass daran gefunden, die Geschehnisse anhand Deiner ausgezeichneten Beiträge zu rekonstruieren.

Wenn die Nebi-Artikel nicht nur verspätete Kommentare schon bekannter Tatsachen sind, sondern die einzige Informationsquelle überhaupt, muss ich jedesmal von neuem über den Einfallsreichtum Deiner Mitarbeiter staunen. So waren beispielsweise nicht nur die Beiträge nach dem 18. Februar 1979 grossartig, nein, die Reihe der Beispiel liesse sich beliebig fortsetzen und umfasst Deinen gesamten Mitarbeiterstab.

Ich werde versuchen, Dich auch in Zukunft etwas aus dieser neuen Perspektive zu geniessen und hoffe, dass besonders Dein Senior, N.O. Scarpi, uns trotz seines Alters noch lange mit seinen Essays erfreuen wird.

Klaus Dubler, Riyadh

Opel Rekord. Sein Erfolg ist kein Zufall. Auf einer Probefahrt erfahren Sie warum.

Dass der Rekord heute der meistverkaufte Wagen seiner Klasse ist, kommt nicht von ungefähr. Sein Erfolg ist das Ergebnis konsequent angewandter Spitzentechnik, ein optimales Zusammenspiel von hervorragender Fahrleistung, vorbildlicher Handlichkeit und überzeugendem Fahrkomfort. Für dynamische Leistung sorgen starke Motoren, vom 1,9 I N bis zum 2.0 I Einspritzer. Von Grund auf neu entwickelt wurde das Fahrwerk, dessen neue McPherson-Vorderachse überragendes Fahrverhalten auch bei extremsten Bedingungen garantiert. Was den Rekord so beliebt macht, ist das aus all diesen Faktoren resultierende Fahrvergnügen. Ein Fahrvergnügen, das in der oberen Mittelklasse neue Massstäbe setzt.

Speziell für die Schweiz gebaut: Rekord Special

Kraftvoller 2-Liter-Motor (100 DIN-PS), 4 Türen, Halogenlicht, Verbundglas-Frontscheibe, Vollschaumliegesitze mit Kopfstützen, Rollgurten, Heckscheibenheizung, Stahlgürtelreifen sind nur einige seiner Hauptmerkmale.

Rekord. Dynamische Technik im Windprofil.

Rekord Special 2.0 S, 4-türig Fr.

Andere Modelle bereits ab Fr. 14'950.— erhältlich.

V 590a/7